

Dringlichkeitsentscheidung D/0018/2015

Betreff:

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Neue zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen an der Gutenbergstraße 17 und der Münzstraße 10

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Gebäude an der Gutenbergstraße 17 (ehemalige Polizeiwache) und an der Münzstraße 10 (ehemaliges Finanzamt) werden vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für die Dauer von zunächst zwei Jahren mietzinsfrei angemietet und für die Unterbringung von bis zu 110 bzw. bis zu 150 Flüchtlingen hergerichtet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im erforderlichen Umfang und orientiert an den in städtischen Flüchtlingseinrichtungen üblichen Standards, das notwendige Mobiliar sowie die beweglichen Einrichtungsgegenstände zu beschaffen.
3. Für die persönliche Betreuung dieser temporären Einrichtungen werden (entsprechend des Betreuungsschlüssels 0,50 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,50 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst je 50 Flüchtlinge) Personalanpassungen im Bereich der Sozialen Dienste für Flüchtlinge und des Hausdienstes jeweils zeitnah und zunächst überplanmäßig und befristet genehmigt.
4. Für die notwendige Möblierung der städtischen Flüchtlingseinrichtungen insgesamt sind die im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Haushaltsmittel zwischenzeitlich verausgabt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass weitere Mittel in Höhe von 284.000 € bereitzustellen sind, um zusätzliche Kapazitäten, die inzwischen gewonnen wurden und über separat zu beschließende Projekte hinaus noch erschlossen werden, mit dem notwendigen Mobiliar auszustatten.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Herrichtung der Gebäude voraussichtlich Umbaukosten in Höhe von 35.000 € für den Standort Gutenbergstraße und 200.000 € für den Standort Münzstraße zur Verfügung zu stellen sind. Für die Außenanlagen sind jeweils 25.000 € zu veranschlagen.

Für eine Unterbringung von Flüchtlingen werden die Gebäude durch den Bau- und

Liegenschaftsbetrieb mietzinsfrei zur Verfügung gestellt. Die im Jahr 2015 noch zu erwartenden laufenden Betriebskosten werden zunächst im Rahmen der bestehenden Budgets gedeckt, die über die Nachtragsatzung entsprechend aufgestockt werden.

Orientiert an den in städtischen Flüchtlingseinrichtungen üblichen Standards ist mit Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 209.730 € für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände und jährlich 247.340 € für laufende Personalaufwendungen, 10.400 € für Integrations- und Unterstützungsleistungen sowie 55.430 € für Betreuungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit zu rechnen.

Aufgrund der prognostizierten hohen Zuzugszahlen werden für die Möblierung weiterer Flüchtlingseinrichtungen 284.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	47.100	
			2016 ff.	247.340	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	2.000	Integrations- hilfen
			2016 ff.	10.400	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	441.300	Mobiliar/ Einrichtung unter 410 €
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	55.430	
Insgesamt:			2016 ff.	313.170	2015: 490.400 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	285.000	Umbau und Außenanlagen
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	52.430	Mobiliar/ Einrichtung über 410 €
Summe aller Auszahlungen/Saldo				337.430	

Den zur Finanzierung der Gesamtkosten erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Vorläufige Deckung durch entsprechende Minderaufwendungen bzw. –auszahlungen bei der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ Zeile 16 (Sonstige ordentl. Aufwendungen) sowie Maßn. Nr. 0000 (Ankauf von Grundvermögen).

Die endgültige Deckung ist im Rahmen einer Nachtragssatzung herbeizuführen.

Die Bedarfe in 2016 werden durch Veränderungsblätter zum Haushalt 2016 angemeldet.

Begründung:

1. Ausgangslage

In 2015 sind bereits 144.000 Flüchtlinge nach NRW gekommen, 2014 waren es insgesamt 40.000. Die Zahlen steigen weiter deutlich an. Die Situation der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung in der Stadt Münster spitzt sich angesichts der steigenden Zuzugszahlen weiter zu.

Aktuell leben etwa 3.500 Flüchtlinge in Münster. Rund 2.550 Menschen beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies sind knapp 1.000 Personen mehr als im September 2014. Etwa 2.280 Menschen leben in einer der 37 städtischen Flüchtlingseinrichtungen. 950 Flüchtlinge sind in den beiden Notunterkünften des Landes in der ehemaligen York-Kaserne und der ehemaligen Wartburg-Hauptschule untergebracht.

Die Zahl der in den Landeseinrichtungen betreuten Menschen wird auf die Zuweisungsquote der Stadt angerechnet. Dies schafft allerdings nur kurzfristig Entlastung. Im August wurden der Stadt Münster 160 Menschen zugewiesen bzw. haben einen Folgeantrag gestellt, im Vorjahr lag die Zahl der Zuzüge durchschnittlich bei 80 Personen pro Monat. Bis zum Jahresende werden monatlich 400 bis 500 Zuweisungen prognostiziert.

Die Kapazitäten der bestehenden Einrichtungen sind bereits heute ausgeschöpft, so dass wieder übergangsweise Flüchtlinge in Hotels untergebracht werden. Die Situation wird dadurch verschärft, dass verschiedene Standorte, wie die Häuser der Wohn + Stadtbau GmbH am Arnheimweg, nur noch kurzfristig zur Verfügung stehen.

Die Belegung von Sporthallen und die Errichtung von Zeltstädten sollen so lange wie möglich vermieden und damit eine angemessene Unterbringung der Flüchtlinge sichergestellt werden. Vor diesem Hintergrund werden alle sich bietenden Alternativen zur Errichtung temporärer Flüchtlingseinrichtungen geprüft und umgesetzt.

Daher sollen nun auch solche Standorte übergangsweise hergerichtet werden, die aufgrund ihrer Struktur als Büro- oder Gewerbeimmobilie nicht optimal für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind.

2. Vorgeschlagene Maßnahmen

2.1. Gutenbergstraße 17 (ehemalige Polizeiwache), Stadtteil Mauritz-West, Stadtbezirk Mitte

Das Gebäude an der Gutenbergstraße hat eine besondere historische Bedeutung. Hier war während der NS-Zeit eine Gestapo-Leitstelle untergebracht. Bis zum Jahr 2014 wurde es dann als Polizeiwache genutzt. Aufgrund dieser sensiblen Ausgangslage wurde der Ältestenrat zu der Frage beteiligt, ob das Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden soll, also auch für Menschen, die zum Teil durch Krieg oder Verfolgung traumatisiert sind. Wegen der inzwischen besonderen Bedarfslage stimmte der Ältestenrat

einer Nutzung des Gebäudes als Flüchtlingseinrichtung zu. Die Belegung der Einrichtung und die Betreuung der dort einziehenden Menschen sollen wegen der Geschichte des Gebäudes sensibel vorgenommen und besonders begleitet werden. Der historischen Prägung des Gebäudes wird in Kooperation mit der Villa ten Hompel Rechnung getragen.

Der Standort Gutenbergstraße besteht aus zwei Gebäudeteilen. Der denkmalgeschützte Altbau liegt unmittelbar an der Straße, der neuere Gebäudeteil liegt dahinter. In jedem Gebäudeteil können jeweils bis zu 55 Personen, insgesamt also bis zu 110 Menschen am Standort untergebracht werden. Da die Gebäude aktuell bei voller Belegung nicht über eine ausreichende Zahl an Toiletten und Duschgelegenheiten verfügen würden, kann die maximale Platzzahl erst nach einer entsprechenden Nachrüstung bzw. durch das Aufstellen von Sanitärcontainern erreicht werden. Ob dies technisch im erforderlichen Umfang möglich ist, wird derzeit geprüft. Im positiven Fall wäre hierfür die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich, die von der Verwaltung ggf. veranlasst würde.

Im vorderen Gebäudeteil bietet sich die Unterbringung von Familien an, im hinteren Gebäudeteil soll voraussichtlich die Unterbringung alleinstehender Männer erfolgen.

Grundsätzlich könnte der Standort bereits sehr zeitnah, voraussichtlich zum 01.10.2015, für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Die Belegung soll vorgenommen werden, wenn die Gebäude nach der baulichen Herrichtung möbliert und eingerichtet sind. Dies soll noch im Oktober 2015 abgeschlossen werden. Wann die erforderliche Sanitärausstattung für eine Vollbelegung nachgerüstet werden kann, ist noch nicht präzise zu sagen. Die Arbeiten dazu sollen sich aber zügig anschließen.

Das Bürogebäude wird durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW mietzinsfrei für die Dauer von zwei Jahren zur Verfügung gestellt.

2.2. Münzstraße 10 (ehemaliges Finanzamt-Innenstadt), Stadtteil Buddenturm, Stadtbezirk Mitte

Im ehemaligen Finanzamt an der Münzstraße können bis zu 150 Flüchtlinge untergebracht werden. Das Gebäude verfügt grundsätzlich über höhere Aufnahmekapazitäten. Aufgrund der unzureichenden Ausstattung mit Sanitäreinrichtungen soll die Nutzung jedoch auf bis zu 150 Personen beschränkt werden. Im von außen kaum einsehbaren Innenhof müssen vier Dusch- und zwei WC-Container aufgestellt werden.

Das Gebäude wird derzeit noch von sogenannten Hauswächtern bewohnt. Diesen wurde bereits vorsorglich gekündigt. Die Herrichtung für die Unterbringung von Flüchtlingen ist voraussichtlich bis zum 15.11.2015 möglich. Daran soll sich die Belegung nach der entsprechenden Möblierung zügig anschließen.

Das Bürogebäude wird durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW mietzinsfrei für die Dauer von zunächst zwei Jahren zur Verfügung gestellt.

3. Zusätzliche Mittelbereitstellung für die Möblierung der Flüchtlingseinrichtungen

Für den Betrieb der städtischen Flüchtlingseinrichtungen werden auf der Grundlage der geschätzten Jahresbedarfe jährlich die erforderlichen Einrichtungsgegenstände ausgeschrieben und vergeben. Im Januar 2015 erfolgte die Vergabe für das laufende Jahr.

Abweichend von den für das gesamte Jahr 2015 eingeplanten Bedarfen war bereits im Juli 2015 festzustellen, dass zusätzliche Elektrogeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde und Kühlschränke) sowie weitere Möbel im größeren Umfang für den Betrieb

der Unterkünfte bis Ende des Jahres benötigt werden. Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung (D/0012/2015; vgl. Vorlage V/0618/2015) wurden daher überplanmäßige Mittel bereitgestellt.

Zusätzlich zu den für das laufende Jahr kalkulierten Finanzbedarfen wurden die erforderlichen Mittel für neue Flüchtlingseinrichtungen - sowohl für die Personal- und Transferaufwendungen als auch für die Einrichtungsgegenstände - durch entsprechende Ratsbeschlüsse über die Errichtung neuer Übergangseinrichtungen bereitgestellt.

Dennoch bestehen aufgrund der aktuell prognostizierten Zuzüge, die in dieser Höhe nicht vorhersehbar waren, im laufenden Jahr weitere Finanzierungsbedarfe im Umfang von 284.000 €.

Dies ist insbesondere damit zu begründen, dass fortwährend neue Unterbringungsmöglichkeiten erschlossen werden müssen. Auch wird verstärkt auf die Nutzung kleinteiliger BI mA-Immobilien zurückgegriffen, die für die Nutzung als Flüchtlingseinrichtung besonders geeignet sind, in der Ausstattung aber – insbesondere aufgrund der erforderlichen Ausstattung mit Elektrogeräten – im Unterschied zu den größeren Einrichtungen kostenintensiver ausfallen.

Dieser sprunghaft ansteigende Mittelbedarf war bei der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Münster, den 22.09.2015

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

gez.

Dr. Michael Jung
Fraktionsvorsitzender